



# Stadtnachrichten

amtlich und aktuell

## Hochwasserschutz Bollenbach

Am **Dienstag, 14. Januar 2020** findet um **19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus** eine öffentliche **Infoveranstaltung** zur Vorstellung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen statt. Hierbei werden sowohl die Planung selbst als auch die bauzeitlichen Einschränkungen in der Ortschaft erläutert. Ich darf die interessierte Bevölkerung und insbesondere die direkten Angrenzer der Baumaßnahme ganz herzlich zu der Infoveranstaltung einladen. **Andreas Isenmann**  
- Ortsvorsteher -

## Öffentliche Bekanntmachung Änderung des Bebauungsplans „Mühlegrün“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Haslach hat am 08.10.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Mühlegrün“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern (6. Änderung). Ebenfalls hat der Gemeinderat der Stadt Haslach in öffentlicher Sitzung am 08.10.2019 den Entwurf zur Änderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Grundstück

Flst. Nr. 1490/5 und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.10.2019.

### Inhalt der Planänderung

#### Umwandlung in eine gewerbliche Fläche

Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Mühlegrün“ ist das Flst. Nr. 1490/5 als Grünfläche festgesetzt. Parallel hierzu verläuft eine angedachte, jedoch nie realisierte Fußwegeverbindung zwischen der südlichen und nördlichen Straße „Im Mühlegrün“. Die gänzliche Fläche (Flst. Nr. 1490/5) wird in eine Gewerbefläche umgewandelt und der westlich anschließenden Baufläche zugeschlagen.

### Dingliche Sicherung von Versorgungsleitungen

Aufgrund vorhandener Leitungen kann diese Fläche jedoch lediglich zur Anlage von Parkplatzflächen bzw. Verkehrsflächen Verwendung finden. In diesem städtischen Streifen verläuft derzeit eine Leitung DN 250 des Zweckverbandes Wasserversorgung Kleine Kinzig sowie eine 20-KV Leitung der Stadtwerke Haslach. Im Rahmen dieser Bebauungsplanänderung werden die Trassen nachrichtlich in das Deckblatt übernommen. Die entsprechenden Leitungsrechte bzw. Schutzstreifen werden im Deckblatt ausgewiesen. Innerhalb dieses Schutzstreifens dürfen keine baulichen Anlagen er-

richtet werden. Zusätzlich erfolgt eine grundbuchliche Absicherung der vorgenannten Versorgungsleitungen.

### Stellplätze

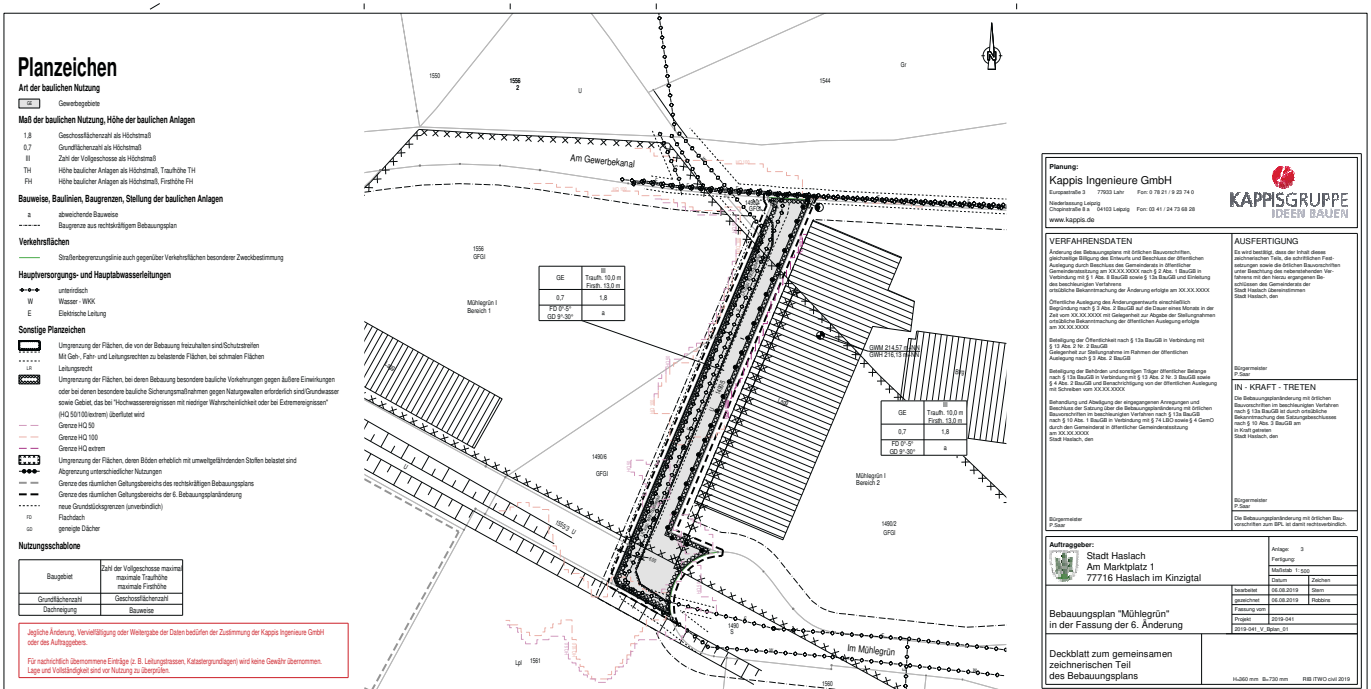
Stellplätze sind bis dato grundsätzlich außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) unzulässig. Die textlichen Festsetzungen werden deshalb dahingehend ergänzt, dass sowohl verfahrensfreie Nebenanlagen gemäß § 50 LBO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 BauNVO als auch Stellplätze außerhalb der im zeichnerischen Teil ausgewiesenen, überbaubaren Grundstücksflächen, erstellt werden dürfen.

### Private Grünflächen

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist ein Grünstreifen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt. Da die Fläche im Änderungsbereich (Bereich Wendehammer) der internen Erschließung der gewerblichen Grundstücke dient, kann dies im Änderungsbereich nicht umgesetzt werden. Daher entfällt diese Regelung (Ziffer 8.2 B der planungsrechtlichen Festsetzungen vom 24.07.2001) ersatzlos.

### Grundstückszufahrt

Die bisherigen Festsetzungen enthalten eine Regelung, die private Grundstückszufahrten von der im nördlichen Bereich des Gewerbegebiets verlaufenden Straße ausschließt. Diese Regelung (Ziffer 8.3



der planungsrechtlichen Festsetzungen vom 24.07.2001) entfällt ersatzlos. Gleiches gilt im Hinblick auf die maximale Beschränkung der Breite einer Grundstückszufahrt. Da die verkehrliche Erschließung im Bereich des Wendehammers fortgeführt werden soll, wird die maximale Beschränkung von 7m aufgehoben (Ziffer 2.2 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen vom 24.07.2001).

Hochwassergefährdetes Gebiet (HQ 100/extrem)

Das Plangebiet ist als Gebiet, das bei „Hochwasserereignissen mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen“ (HQ 100/extrem) überflutet werden kann, ausgewiesen. Eine hochwasserangepasste Bauweise ist zwingend erforderlich. Die Bestimmungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) des Bundes in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten. Eine diesbezügliche Festsetzung wurde als Ziffer 11.2 neu in die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen aufgenommen.

Grundwasser

Der Grundwasserschutz wurde im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung untersucht. Die daraus resultierenden Erfordernisse für die Bebauung wurden als konkrete Festsetzungen in die Bauvorschriften aufgenommen. Die Höhenlage des Kellerfußbodens muss so gewählt werden, dass diese über den mittleren bekannten Grundwasserständen liegt. Für unvermeidliche bauliche Anlagen unterhalb des mittleren Grundwasserstands sowie für Grundwasserabsenkungen im Rahmen von Bauvorhaben ist eine separate wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Bauliche Anlagen unterhalb der bestehenden Geländeoberfläche sind wasserdicht und auftriebsicher als sog. wasserdichte Wanne (weiße Wanne) auszuführen. Eine dauerhafte Haltung des Grundwassers ist unzulässig. Gleiches gilt für Drainagen. Eine diesbezügliche Festsetzung (auch wenn im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung keine baulichen Anlagen zulässig sind) wird neu als Ziffer 11.1 in die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen aufgenommen.

Im Übrigen gelten die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlegrün“, in der Fassung der 2. Änderung (24.07.2001), unverändert weiter.

**Räumlicher Geltungsbereich und Vorbereitende Bauleitplanung**

Die Bebauungsplanänderung erfolgt in punktueller Form als sog. Deckblatt zum zeichnerischen Teil. Der Geltungsbereich dieser 6. Änderung ist dort dargestellt und umfasst das Grundstück Flst. Nr.

1490/5. Der Änderungsbereich weist insgesamt eine Fläche von ca. 1.132 m2 auf.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Diese Bebauungsplanänderung entwickelt sich daher aus dem Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 BauGB).

**Beschleunigtes Verfahren und Umweltprüfung**

Bei der Bebauungsplanänderung handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) geändert. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, weil der Bebauungsplan der Nachverdichtung dient und weniger als 20.000 m<sup>2</sup> anrechenbare Grundfläche gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB festgesetzt und keine FFH-Gebiete oder europäische Vogelschutzgebiete gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB berührt werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVP-G ist somit nicht erforderlich. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter oder, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind, liegen nicht vor.

**Eingriffs-Ausgleichsbewertung**

Für die Planfläche wurde durch das Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie, Dr. Alfred Winski, 79331 Teningen, eine Eingriffs-Ausgleichsbewertung vorgenommen. Es wurde eine Bewertung der Schutzgüter Pflanzen/Tiere und Boden vorgenommen. Die Schutzgüter Mensch, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild sowie Kultur/Sachgüter wurden verbalargumentativ berücksichtigt.

Als Ausgangslage für die Schutzgutbeurteilung sind nicht der momentan vorhandene Bestand, sondern die im ursprünglichen Bebauungsplan festgesetzten Flächennutzungen zugrunde zu legen.

Durch die Umwandlung der Fläche in gewerbliche Nutzung gelten nun auch für diese Fläche die grünplanerischen Festsetzungen, die für die übrigen GE-Flächen bereits festgesetzt sind. Hierbei handelt es sich um folgende Hinweise zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, die bereits über die rechtskräftigen Schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans geregelt sind:

- Gärtnerische Anlage nicht überplanter Flächen (vgl. Abschnitt B, Ziffer 3)

- Versiegelung auf ein Mindestmaß beschränken (vgl. Abschnitt B, Ziffer 2.1)
- Stell- und Parkplätze sind mit versickerungsfähigen Belägen (wie Drainasphalt, Pflaster mit Sandbett, Pflaster mit Rasenfugen, Rasenpflaster, Ziegellochsteinen oder ähnliche Beläge) herzustellen, die einen Abflussbeiwert von 0.5 bis 0,7 haben (vgl. Abschnitt B, Ziffer 2.3)
- Je 5 Stell- und Parkplätze ist ein hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen. Die Baumscheibe muss min. 4x2 m groß sein. Bei Ausfall von Pflanzen ist entsprechender Zusatz zu leisten. (vgl. Abschnitt B, Ziffer 2.5)
- Schutz des Bodens gemäß Bauvorschriften (vgl. Abschnitt B, Ziffer 6)

Diese vorgenannten Maßnahmen innerhalb des Änderungsbereichs reichen zur vollständigen Kompensation der zusätzlichen Eingriffe nicht aus. Der Ausgleichsbedarf setzt sich aus dem Eingriff in das Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ sowie das Schutzgut „Boden“ zusammen:

Ausgleichsbedarf Tiere und Pflanzen	12.756
Ausgleichsbedarf Boden	1.586
<b>Ausgleichsbedarf gesamt</b>	<b>14.342</b>

Die Stadt führt ein Eingriffs-Ausgleichsflächenkataster (EAK) mit Ökokonto. Der externe Ausgleichsbedarf ist vollumfänglich der EAK-Fläche „13 Hintermatt“ zugeordnet. Details sind den Datenblätter zur Eingriffs-Ausgleichsbewertung zu entnehmen. Die Zuordnung dieser Ausgleichsfläche wird als Ziffer 12 neu in die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen aufgenommen.

Auf die Durchführung einer vollumfänglichen Umweltprüfung kann nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet werden.

**Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Der betroffenen Öffentlichkeit wird im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen können in der Zeit vom

**20.01. bis einschließlich 28.02.2020**

(Auslegungsfrist) im Stadtbauamt Haslach (Am Marktplatz 1, 1. OG) während den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Stadtverwaltung 77716 Haslach im Kinzigtal, Stadtbauamt, Am Marktplatz 1, vorgebracht wer-

den. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Haslach, den 10.01.2020  
für die Verwaltungsgemeinschaft Haslach:

Stadt Haslach

gez. Philipp Saar  
Bürgermeister

## Abholung ausgedienter Christbäume

### in Haslach, Bollenbach + Schnelllingen

Der städtische Betriebshof Haslach wird am

**Montag, den 13. Januar 2020  
im Stadtbezirk Haslach**

sowie am

**Dienstag, den 14. Januar 2020  
in den Stadtteilen**

**Bollenbach & Schnelllingen**

jeweils ab 08.00 Uhr, die ausgedienten Christbäume kostenlos einsammeln.



Es werden nur die Bäume mitgenommen, die sich auf der Gemarkung Haslach befinden und um 08.00 Uhr an der Straße zur Abholung bereit liegen. Die Bäume müssen vollständig abgeräumt sein. Bäume mit Lametta u.ä. werden nicht mitgenommen bzw. dürfen nicht abgegeben werden.

Stadtverwaltung Haslach



## STADT HASLACH

Die Stadt Haslach im Kinzigtal (7.000 Einwohner) mit ihrer denkmalgeschützten historischen Altstadt ist eine charmante, moderne Kleinstadt im Herzen des Schwarzwalds und bietet eine hohe Lebens- und Erlebnisqualität mit zahlreichen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten.

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n in **Vollzeit** beschäftigte/n:

### Mitarbeiter in der Baurechtsbehörde (m/w/d) zunächst als Elternzeitvertretung

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Sekretariatsarbeit für das Bauamt mit Schwerpunkt im Bereich der Baurechtsbehörde
- Führen der Kaufpreissammlung und des Baulastenverzeichnisses
- Mitverantwortung für das EDV-Programm der Baurechtsbehörde
- Mitwirkung bei der anstehenden Digitalisierung der Baurechtsbehörde
- Erstellen statistischer Auswertungen
- Je nach Qualifikation und Eignung können dem Bewerber (m/w/d) auch weitere Tätigkeiten übertragen werden.

Für diese interessante und vielseitige Stelle erwarten wir eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung im kaufmännischen Bereich, sehr gute Office-Kenntnisse, eine sorgfältige Arbeitsweise und Kundenfreundlichkeit.

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), je nach Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen, sowie die üblichen tariflichen Leistungen, z.B. eine betriebliche Altersvorsorge. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer der Elternzeit der derzeitigen Stelleninhaberin.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **12. Januar 2020** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an [bewerbung@haslach.de](mailto:bewerbung@haslach.de).

Nähere Auskünfte zur Tätigkeit erhalten Sie gerne von dem Leiter der Baurechtsbehörde Herrn Joachim Stelz unter der Telefonnummer 07832/706-132 und zum Arbeitsverhältnis von Herrn Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter der 07832/706-112.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer Bewerbung die für die Bewerberauswahl erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die Stadt Haslach weißt ebenso darauf hin, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt werden. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i.S.v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll. Genauere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.haslach.de/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen](http://www.haslach.de/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**Besuchen Sie uns im Internet unter [www.haslach.de](http://www.haslach.de)**